

Citation style

Voigt, Axel: review of: Dieter Dolgner, Gerichtsgebäude in Sachsen-Anhalt. Steinerne Zeugen der Justizgeschichte und Rechtskultur, Langenweißbach: Beier & Beran, 2017, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte, 26 (2019), p. 333-335, DOI: 10.15463/rec.reg.1902726907

First published: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte, 26 (2019)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

DIETER DOLGNER: Gerichtsgebäude in Sachsen-Anhalt. Steinerne Zeugen der Justizgeschichte und Rechtskultur, m. Fotos v. A. Dolgner (Veröffentlichung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Beiträge zur Denkmalkunde, Bd. 12), Langenweißbach Verlag Beier & Beran 2017, 309 S., mit Abb.

Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland, welches über einen bedeutenden Bestand historischer Zeugnisse und materieller Hinterlassenschaften verfügt. Dieser hat durch die historische, kunstgeschichtliche und archäologische Forschung eine enorme Bearbeitung erfahren. Ein etablierter Forschungszweig befasst sich mit der Rechtsgeschichte, die neben Rechtsquellen wie dem Magdeburger Recht, dem Sachsenspiegel oder den preußischen Justizverordnungen auch die vielgestaltigen Rechtsdenkmale wie z. B. die Bauernsteine und Rolande erfasst. Umso mehr erstaunt es, dass die vorliegende Publikation ein Desiderat aufzeigt, welches von der Fachwelt, aber auch von der interessierten Öffentlichkeit bisher nachrangig wahrgenommen wurde – die steinernen Liegenschaften der Amts-, Land- und Oberlandesgerichtsgebäude.

Dieter Dolgner, emeritierter Professor für Kunstgeschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ist ein ausgewiesener Kenner der Rechts- und Gerichtsgeschichte und des sich darauf beziehenden architektonischen Bestands in Sachsen-Anhalt. Bereits mit der Publikation „Historische Rechtsorte, Richtstätten und Gerichtsgebäude in Halle an der Saale“ und der Mitarbeit an Bd. 11 der Beiträge zur Denkmalkunde „Das Zivilgericht in Halle (Saale)“ legte er die Grundlage für eine umfassende Bearbeitung des Themas.

Das Werk verfolgt vornehmlich den Zweck, den Bestand an Gerichtsgebäuden in einem Nachschlagewerk zusammenzuführen, deren funktionalen und architektonischen Aufbau zu beleuchten sowie diese in ihren jeweiligen historischen wie justizspezifischen Kontext einzuordnen. Wer jedoch annimmt, lediglich eine bloße Aneinanderreihung der Gebäude nach Region und Alter bzw. Zweck, Typus und Formensprache vorzufinden, wird bereits bei Einsichtnahme des Inhaltsverzeichnis von dem anspruchsvollen methodischen Ansatz überrascht werden. So ist es zielführend, den Leser mit einem Abriss der rechtsgeschichtlichen Entwicklung in die komplexe Thematik einzuführen und zunächst die Gerichtsgebäude als eine für Deutschland typische repräsentative Baugattung vorzustellen. Dem folgt eine territoriale Eingrenzung des Themas auf das Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, wohlwissend, dass im historischen Kontext administrative Bindungen auch in die benachbarten Bundesländer hineinreichten. Der Hauptteil gliedert sich in vier Bearbeitungseinheiten, welche, wohlbedacht den Informationsgehalt auf das Notwendige zu verkürzen, ausgehend von der Zeit der Ottonen im Hochmittelalter bis zum Wiener Kongress (919–1814), von der Gründung der preußischen Provinz Sachsen bis zur Märzrevolution (1815–1848), von den preußischen Justizverordnungen bis zur Verkündung des Gerichtsverfassungsgesetzes (1849–1877) sowie von dem Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1878–1918) die Entwicklung des Gerichtswesens nachzeichnet. In diesem zeitlichen Ablauf werden unter Herausarbeitung der spezifischen Eigenheiten die mehrheitlich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Gerichtsgebäude, davon 92 Amtsgerichte, fünf Landgerichte sowie das Naumburger Oberlandesgericht, einer architektonischen sowie bau- und kunstgeschichtlichen Prüfung unterzogen. Welche Vorgaben und Intentionen das preußische Bauwesen formulierte, welche Anforderungen an die Architektur gestellt wurden und welche programmatischen Lösungen die verschiedenen Architekten und Referatsleiter fanden, veranschaulicht den Gerichtsbaus als Baugattung im Spannungsfeld zwischen Funktion und Repräsentation.

Diese nach fünfjähriger Arbeit entstandene Gesamtschau ist weit mehr als nur ein Streifen des Forschungsgegenstandes. Auch wenn der Verfasser einräumt, die zur Verfügung stehenden Archivalien und Primärquellen lediglich punktuell genutzt zu haben und sein Werk eher als „spannende geheimnisvolle Begegnung mit den Gerichtsgebäuden Sachsens-Anhalts“ versteht, so werden nicht zuletzt Restauratoren und Denkmalpfleger dankbar auf das hiermit verdichtete baukundliche Material zurückgreifen. Gerade durch den persönlichen Kontakt zu den örtlichen Einrichtungen, Verwaltungen, Gerichtsbehörden, Kreis- und Stadtarchiven, Museen, Ortschronisten und Heimatvereinen konnte ein detailliertes Gesamtbild gezeichnet werden, welches die fachlichen Erwartungen bedient, aber auch vielfach weniger bekannte Informationen einbezieht. Eine wesentliche Erleichterung für die Handhabung und Praktikabilität der Publikation stellt der

umfangreiche Anhang dar. So ermöglicht das Personen- und Ortsregister die planmäßige Schnellsuche wie den zufälligen Quereinstieg und die Archivalien wie das Literaturverzeichnis die weiterführende inhaltliche Auseinandersetzung und Vertiefung. Wünschenswert wäre eine visuelle Zusammenfassung der Gerichtsgebäude samt ihrer charakterisierenden Merkmale, Zuordnungen und Besonderheiten in Form einer Tabelle. Leider nur als Ausblick betrachtet wurde die Zeit von 1919 bis 2010. Im Kontrast zu dem Ansatz Preußens, Architektur, Ästhetik, Funktion und Symbolik in einem Repräsentationsbau zu verbinden, wäre es sicher ebenso erhellend, den Einfluss und die Programmatik der beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts sowie die Zeit danach auf die Neu- und Umgestaltung der Gerichtsbauten gleichwertig zu beleuchten. Dies sollte nicht zuletzt aus quantitativen Gründen einer künftigen thematischen Aufarbeitung vorbehalten bleiben. Im besonderen Maße hervorzuheben ist die hochwertige Bebilderung der Publikation. 444 Abbildungen, davon 141 Skizzen, Grundrisse, Modelle und Grafiken weiten den Blick auf ein Bauensemble, welches die Weichbilder der Städte auch noch künftig prägen wird und nun durch den Verfasser in den Vordergrund gerückt wurde. So wird es nicht verwundern, wenn demnächst die zahlreich noch in Verwendung befindlichen Gerichtsgebäude nicht nur durch die Protagonisten eines Gerichtsverfahrens besucht werden.

*Axel Voigt*